



Harald Hagn
 Referat Veröffentlichungen, Auskunftsdienst, Analysen,
 Bibliothek, Archiv
 Telefon: 03 61 37-84 110
 E-Mail: Harald.Hagn@statistik.thueringen.de

Tarifverdienste und Tarifbindung in Thüringen

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2010 bis 2015 um 12,9 Prozent. Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 13,4 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 12,8 Prozent.

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Ein Vergleich dieser Tarifverträge zeigt, dass sich die Höhe der Tarifverdienste bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen unterscheidet.

Auch die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Im Jahr 2014 waren rund 34 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden. In diesen Betrieben arbeiteten rund 60 Prozent der westdeutschen bzw. 46 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

Tarifverdienste werden durch Tarifverträge geregelt

Der Begriff Tarifbindung steht für den Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen

Vorbemerkung

Arbeitgeber und Bewerber können die Höhe des Verdienstes grundsätzlich frei aushandeln. Das Ergebnis richtet sich insbesondere danach, wie sehr das Unternehmen und der Bewerber am Abschluss eines Arbeitsvertrages interessiert sind und wie das Lohn- und Gehaltsgefüge des Unternehmens aussieht.

Anders verhält es sich hingegen im Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Diese gelten für ein bestimmtes Arbeitsverhältnis, wenn

- die Geltung eines bestimmten Tarifvertrages vertraglich vereinbart wurde, das heißt, wenn dieser Tarifvertrag durch individuelle Vereinbarung oder durch Betriebsvereinbarung in den jeweiligen Arbeitsvertrag einbezogen wurde,
- Arbeitgeber als Mitglied des Arbeitgeberverbandes und Arbeitnehmer als Gewerkschaftsmitglied tarifgebunden sind

oder

- ein Tarifvertrag durch den Bundesminister für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt worden ist.

Tarifverträge gelten unter bestimmten Voraussetzungen

Der Tarifindex informiert über die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter

Mit dem Tarifindex lässt sich die Entwicklung der tarifvertraglich vereinbarten Monatsgehälter einschließlich der Lohnzusatzleistungen nachvollziehen. Hierzu werden vom Statistischen Bundesamt rund 650 ausgewählte Tarifverträge ausgewertet. In die Berechnung der Tarifindizes werden nur die Tarifverträge mit den höchsten Beschäftigtenzahlen einbezogen.

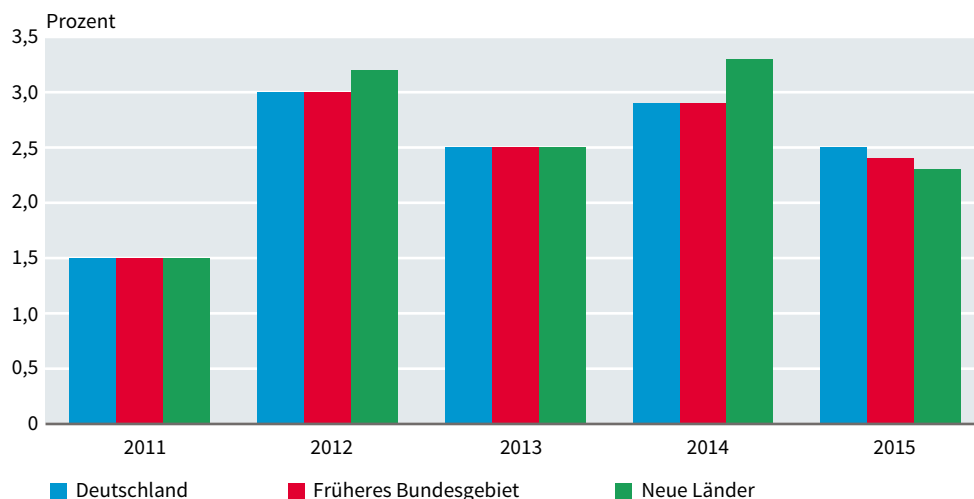
Die Veröffentlichung getrennter Tarifindizes für das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder und Berlin-Ost wurde mit der Indexumstellung auf das Basisjahr 2010 beibehalten, weil eine vollständige Anpassung der tariflichen Entgelte in den neuen Ländern an das Westniveau bislang noch nicht erreicht wurde.

Entwicklung der Tarifverdienste

Tarifverdienste zwischen 2010 und 2015 bundesweit um 12,9 Prozent gestiegen

Die durchschnittlichen tariflichen Monatsverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland erhöhten sich in den Jahren 2010 bis 2015 um 12,9 Prozent.^{1) 2)} Dabei fiel der Zuwachs insgesamt in den neuen Ländern mit 13,4 Prozent höher aus als im früheren Bundesgebiet mit 12,8 Prozent.

Veränderung der monatlichen Tarifverdienste zum jeweiligen Vorjahr von 2011 bis 2015 in Deutschland, dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern



Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitierten in unterschiedlichen Maße von Tariferhöhungen

Von den Tariferhöhungen profitierten jedoch nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in gleichem Maße. Überdurchschnittliche Tariferhöhungen gab es in Deutschland im Zeitraum 2010 bis 2015 etwa für die Beschäftigten im Fahrzeugbau, dem Maschinenbau und der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen mit jeweils 16,0 Prozent. Deutlich niedriger fielen die Tariferhöhungen in der Luftfahrt mit 5,2 Prozent, dem Verlagswesen mit 5,9 Prozent sowie der Herstellung von Druckerzeugnissen einschließlich Vervielfältigung von Ton-, Bild- und Datenträgern mit 6,4 Prozent aus.

Tarifverdienste im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern uneinheitlich gestiegen

Die Tarifverdienste der Arbeitnehmer im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern sind im betrachteten Zeitraum jedoch keineswegs gleichmäßig gestiegen: Zwischen 2010 und 2015 lagen die durchschnittlichen Tariferhöhungen der Arbeitnehmer in den neuen Ländern bei den Reisebüros und -veranstalter usw. mit 15,0 Prozent, den Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien mit 23,8 Prozent sowie der Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau mit 17,0 Prozent deutlich über den entsprechenden Tariferhöhungen im früheren Bundesgebiet (7,3; 15,3 bzw. 6,3 Prozent). Umgekehrt fielen die Tarifsteigerungen in den neuen Ländern etwa bei den Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen mit 12,7 Prozent, der Gewinnung von Steinen und Erden,

1) Durchschnitt aus 12 Monatswerten

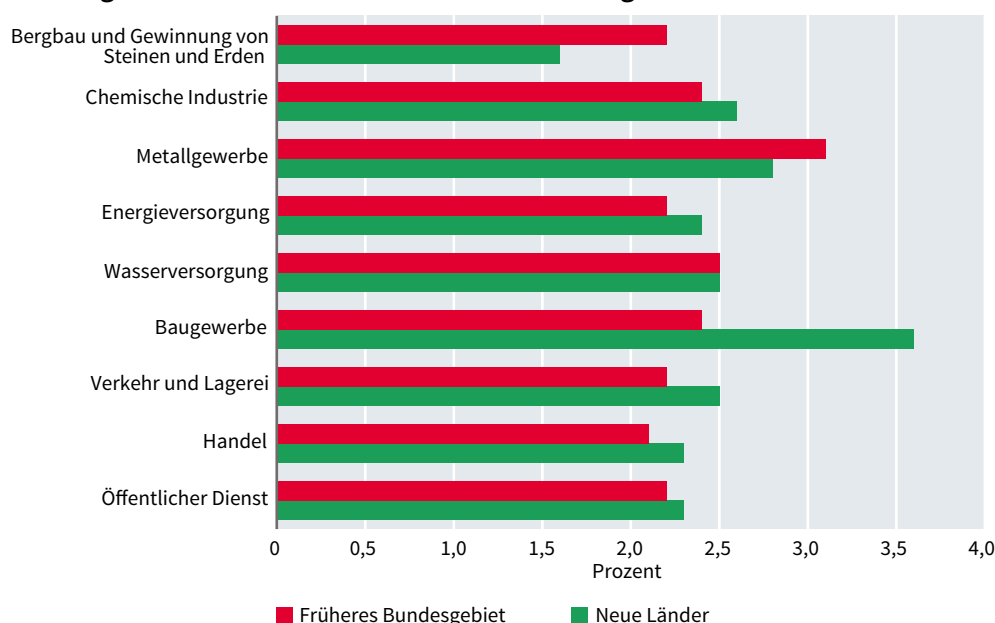
2) Ohne Sonderzahlungen

sonstigen Bergbau mit 11,0 Prozent sowie Kfz-Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen mit 11,4 Prozent etwas geringer aus als im früheren Bundesgebiet (14,7; 13,0 bzw. 14,3 Prozent).

Die im Jahr 2015 abgeschlossenen Tarifverträge brachten den Beschäftigten im Bundesdurchschnitt Einkommenserhöhungen von 2,5 Prozent. Vergleichsweise hoch waren die Tarifabschlüsse bei den Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien (4,0 Prozent) und im Gastgewerbe (3,4 Prozent). Aber auch in anderen Branchen, wie etwa im Fahrzeugbau, dem Maschinenbau sowie der Herstellung von elektrischen Ausrüstungen (jeweils 3,3 Prozent) lagen die Tarifabschlüsse über dem Bundesdurchschnitt. Dagegen wurden in der Luftfahrt (0,5 Prozent), in Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau (1,2 Prozent) und bei den Rundfunkveranstaltern (1,3 Prozent) deutlich niedrigere Tarifabschlüsse erzielt.

Tarifabschlüsse 2015 bei den Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien am höchsten

Veränderung der monatlichen Tarifverdienste 2015 zum Vorjahr im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern nach ausgewählten Branchen



Im Durchschnitt stiegen die Tarifverdienste im Jahr 2015 in den neuen Ländern mit 2,3 Prozent in etwas geringerem Maße wie im früheren Bundesgebiet. Deutlich höher fielen die Tarifabschlüsse bei der Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus (4,9 Prozent), den Wach- und Sicherheitsdiensten sowie Detekteien (6,3 Prozent) sowie im Gastgewerbe (4,3 Prozent) aus. Dagegen fielen die Tarifsteigerungen insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft (1,5 Prozent) sowie in der Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau (1,1 Prozent) in den neuen Ländern geringer aus als im früheren Bundesgebiet.

Tarifsteigerungen 2015 in den neuen Ländern im Durchschnitt etwas geringer als im früheren Bundesgebiet

Höhe der Tarifverdienste

Höhe der Tarifverdienste variiert nach Branchen und Regionen

Aufschluss über die Höhe der Tarifverdienste geben die einzelnen Tarifverträge, die zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften abgeschlossen werden. Im Tarifregister des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind derzeit rund 71 900 Tarifverträge als gültig eingetragen³⁾. Die Höhe der in diesen bürgerlichrechtlichen Verträgen vereinbarten Tarifverdienste unterscheidet sich bisweilen erheblich zwischen den einzelnen Branchen und Regionen⁴⁾. In der Chemischen Industrie, der Energie- und Versorgungswirtschaft sowie bei Banken und Versicherungen werden den Beschäftigten in der Regel deutlich höhere Tarifverdienste vergütet als etwa in der Landwirtschaft, im Hotel- und Gaststättengewerbe oder im Kfz-Gewerbe.

Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe jeweils bundeseinheitliche Vergütung

In der untersten Gruppe für Arbeitnehmer mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Ausbildung, lag der Tarifverdienst am 31.12.2015 beispielsweise im privaten Transport und Verkehrsgewerbe in Brandenburg (Speditionen und Logistik) bei 1928 Euro, in der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern bei 1566 Euro und im Hotel- und Gaststättengewerbe in Sachsen bei 1581 Euro. Dagegen erhielten diese Beschäftigten in der Chemischen Industrie 3142 Euro in den neuen Ländern und 3253 Euro in West-Berlin; in der Energie- und Versorgungswirtschaft lag ihr Tarifverdienst bei 2826 in den neuen Ländern und in der Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen bei 3202. Im Bankgewerbe und im Versicherungsgewerbe wurden bundeseinheitlich 3018 bzw. 2913 Euro vergütet.⁵⁾

In den gewerblichen Berufen beläuft sich derzeit der Tarifverdienst pro Stunde für Fachkräfte mit Berufsausbildung, beispielsweise für Dachdeckerfachgesellen bundesweit (ohne Bayern) auf 19,40 Euro. Für Tischler in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie in Thüringen, die Arbeiten verrichten, die berufliche Handfertigkeit und erforderliche Berufskennnisse erfordern, wie sie entweder durch eine Berufsausbildung oder durch entsprechendes Anlernen erreicht werden, beläuft sich der Tarifverdienst pro Stunde auf 13,00 Euro. Deutlich niedrigere Tarifverdienste galten etwa für Floristen und Gärtner im Thüringer Erwerbsgartenbau mit 7,70 Euro bis zum dritten Jahr nach der Abschlussprüfung und 8,10 Euro ab dem dritten Jahr nach der Abschlussprüfung sowie für Friseure im sächsischen Friseurhandwerk mit 8,50 Euro pro Stunde.⁶⁾

Deutliche Tarifunterschiede auch bei weniger qualifizierten Beschäftigten

Ähnliche Unterschiede gelten auch für weniger qualifizierte Beschäftigte. So lag etwa am 31.12.2015 der Tariflohn je Stunde für Verkäufer (ungelernt, 1. Jahr) im Bäckereihandwerk in Sachsen bei 6,25 Euro und für Arbeiter in der Landwirtschaft in Sachsen in den ersten sechs Monaten bei 7,50 Euro. Laut Tarifvertrag erhielten Mitarbeiter bei ostdeutschen Zeitarbeitsfirmen für Tätigkeiten mit Anlernzeit sowie fachspezifischen Kenntnissen eine Vergütung von 8,35 Euro pro Stunde. Dagegen erhielten Bürohilfen im Großhandel in Mecklenburg-Vorpommern einen tariflichen Stundenverdienst von 9,66 Euro und bei Verkaufshilfen im Einzelhandel in Sachsen-Anhalt waren es 9,93 Euro. Automobilverkäufer in der Einarbeitung im Kfz-Gewerbe in Mecklenburg-Vorpommern erhielten einen Tariflohn von 10,42 Euro pro Stunde.⁷⁾

3) Vgl. www.bmas.de/.../allgemeinverbindliche-tarifvertraege.html, zugegriffen am 07.04.2016.

4) Aus der Vielfalt werden einige exemplarisch in der Tabelle auf der Seite 5 dargestellt.

5) Vgl. Informationen zur Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Düsseldorf, Januar 2016, S. 44

6) Vgl. www.boeckler.de/wsi-tarivarchiv2269.htm, zugegriffen am 22.04.2016.

7) Vgl. Informationen zur Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Düsseldorf, Januar 2016, S. 56

**Tarifliche Vergütung¹⁾ und Tarifniveau in Ost- und Westdeutschland
(Stand: 31.12.2015)**

Tarifbereich Ost/Vergütungsbereich West	Vergütungsart	Tarifliche Grundvergütung/ Monat ²⁾		
		Ost	West	Ost/West in Prozent
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern / Bayern	L	1566	2126	73,7
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU) / Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2826	3202	88,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost / NRW	L	2169	2169	100,0
	G	2423	2423	100,0
Chemische Industrie Ost / Berlin-West	E	3142	3253	96,6
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	E ³⁾	2356	2538	92,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2629	2867	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen / Hessen	E	2176	2482	87,7
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen / Bayern	E	2141	L: 2406 G: 2887	89,0 74,2
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen / Hessen	L	2454	2464	99,6
	G	2847	2847	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost / West	L	2608	2608	100,0
Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt / Hamburg, Schleswig-Holstein	G	2755	2755	100,0
Textilindustrie Ost / Westfalen und Osnabrück	E	2186	L: 2178 G: 2946	100,4 74,2
Süßwarenindustrie Ost / Baden-Württemberg	E	2648	2783	95,1
Bauhauptgewerbe Ost (ohne Berlin-Ost) / West (ohne Berlin-West)	L	2738	2957	92,6
	G	2219	2394	92,7
Großhandel Sachsen-Anhalt / NRW	L	2499	2605	95,9
	G	2335	2547	91,7
Einzelhandel Brandenburg / Berlin-West	L	2381	2381	100,0
	G	2386	2386	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern⁴⁾ Ost / West	E	2303	2303	100,0
Deutsche Post AG	E	2573	2573	100,0
Deutsche Telekom AG⁵⁾	E	3353	3353	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Spedition und Logistik) / Bayern	E	2062	2084	98,9
	G	1928	2547	75,7
Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken) Ost/ West	E	3018	3018	100,0
Versicherungsgewerbe Ost / West	E	2913	2913	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen / Bayern	E ⁶⁾	1581	2043	77,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost / West inkl. Berlin	L	2037	2366	86,1
Ang.: Berlin-Ost / Berlin-West	G	2141	2141	100,0
Öffentlicher Dienst Ost / West Bund, Gemeinden	E	2733	2733	100,0
Länder (ohne Hessen und Berlin)	E	2682	2682	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütung ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. Auf volle Euro gerundet

2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung

3) Stufe A

4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer

5) Angabe in TV Jahreszielentgelt.

6) Eingangsstufe

Quelle: Informationen zur Tarifpolitik, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung (WSI), Düsseldorf, Januar 2016, S. 44

Mindestlohn

Seit 1. Januar 2015 flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn in Deutschland

In Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2015 ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro in der Stunde. Abweichungen aufgrund allgemeinverbindlicher Verträge repräsentativer Tarifvertragsparteien sind nach der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes bis Ende 2016 zulässig. Bestimmte Beschäftigtengruppen, wie Auszubildende, Jugendliche unter 18 Jahren, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten, ehrenamtlich Tätige sowie bestimmte Praktikanten (u. a. mit Pflichtpraktika, Orientierungspraktika von maximal drei Monaten, ausbildungs- oder studiumsbegleitende Praktika), sind vom Mindestlohn ausgenommen. Für Zeitungszusteller und Saisonarbeiter gelten Sonderregelungen.

Tarifliche Branchenmindestlöhne in Euro/Stunde am 1. Januar 2016⁸⁾

Branche	West ^{*)}	Ost ^{*)}
Abfallwirtschaft	9,10	9,10
Bauhauptgewerbe, Werker	11,25	11,05
Bauhauptgewerbe, Fachwerker	14,45	-
Berufl. Weiterbildung, päd. Mitarbeiterin	14,00	13,50
Dachdeckerhandwerk	12,05	12,05
Elektrohandwerk	10,35	9,85
Fleischindustrie	8,60	8,60
Friseurhandwerk	8,50	8,50
Gebäudereinigung (Innen- u. Unterhaltsreinigung)	9,80 ^{**)}	8,70 ^{**)}
Gebäudereinigung (Glas u. Fassadenreinigung)	12,98 ^{**)}	11,10 ^{**)}
Geld- und Wertdienste	bis zu 15,73	bis zu 11,24
Gerüstbauerhandwerk	10,50	10,50
Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau	8,00	7,90
Leiharbeit/Zeitarbeit	8,80	8,20
Maler- und Lackierer, ungelernte Beschäftigte	10,00	10,00
Maler- und Lackierer, Geselle	12,80	10,90
Pflegebranche	9,75	9,00
Schilder und Lichtreklame, Geselle	12,94 ^{**)}	12,94 ^{**)}
Schilder und Lichtreklame, Helfer	10,00 ^{**)}	10,00 ^{**)}
Schornsteinfegerhandwerk	12,78	12,78
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	11,30	10,90
Textil- und Bekleidungsindustrie	8,50	8,00
Wäschereidienstleistungen	8,50	8,00

^{*)} In Berlin teilweise abweichende Branchenmindestlöhne.

^{**)} Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erteilt.

8) Vgl. www.boeckler.de/wsi-tarifarchiv_50804.htm, zugegriffen am 22.04.2016

Zu Beginn des Jahres 2016 gab es für 19 Wirtschaftszweige 23 branchenspezifische Mindestlöhne bzw. waren beantragt. In diesen Branchen arbeiteten insgesamt 4,6 Millionen Arbeitnehmer. Die überwiegende Mehrzahl der Branchenmindestlöhne ist zwischen Januar 2015 und Januar 2016 angehoben worden. Dabei bewegte sich die relative Steigerung zwischen knapp einem Prozent und etwas mehr als 16 Prozent. Die Branchenmindestlöhne betragen je nach Wirtschaftszweig und regionalen Tarifgebiet zwischen 7,90 Euro und 15,73 Euro in der Stunde. In der Mehrzahl der Wirtschaftszweige beläuft sich der Mindestlohn auf mindestens zehn Euro.

23 branchenspezifische Mindestlöhne in 19 Wirtschaftszweigen

In lediglich vier Wirtschaftszweigen betragen die Branchenmindestlöhne noch weniger als 8,50 Euro. Mit Ausnahme der Branche „Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau“ jedoch nur jeweils in deren ostdeutschen Tarifgebieten. Hier kommt eine Ausnahmeregelung des Mindestlohngesetzes zum Tragen. Gleichwohl gibt es in diesen Wirtschaftszweigen Stufenpläne zur weiteren Anhebung der untersten Tarifvergütungen auf wenigstens 8,50 Euro und darüber hinaus.

Tarifbindung

Die zwischen den Parteien mit Tariffähigkeit (Gewerkschaften, einzelne Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände) abgeschlossenen Tarifverträge sind bürgerlichrechtliche Verträge zur Regelung von Mindestarbeitsbedingungen. Ihre Vereinbarungen über Löhne und Gehälter sowie Arbeitsbedingungen können die Betriebe im Rahmen der rechtlichen Gegebenheiten durch Haustarifverträge (Firmentarifverträge), durch Branchentarifverträge (Flächentarifverträge), die überbetriebliche Gültigkeit haben oder ohne Tarifvertrag, d. h. über individuell ausgehandelte Arbeitsverträge, treffen. Darüber hinaus können sich Betriebe aber auch ohne formalen Tarifvertrag an den Inhalten eines Tarifvertrages orientieren.

Die Tarifbindung, d. h. der Anteil der Betriebe und Beschäftigten, die Tarifverträgen unterliegen, unterscheidet sich stark nach Regionen und Branchen. Nach den Ergebnissen des IAB-Betriebspanels, einer jährlichen Befragung von bundesweit 16 000 Betrieben und Verwaltungen durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren im Jahr 2014 rund 34 Prozent der westdeutschen, aber nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe durch Branchen- oder Haustarifverträge gebunden.⁹⁾ In diesen Betrieben arbeiteten rund 60 Prozent der westdeutschen bzw. 46 Prozent der Thüringer Beschäftigten.

Gut jeder fünfte Thüringer Betrieb tarifgebunden

Besonders hoch fällt die Tarifbindung im Bereich Öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung sowie im Baugewerbe aus, vergleichsweise selten finden Tarifverträge im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Verkehr, der Information oder der Kommunikation Anwendung. Größere Betriebe und Zweigniederlassungen sind weit häufiger tarifgebunden als kleinere. Aus diesem Grunde ist die Gültigkeit von Tarifverträgen im Hinblick auf die erfassten Beschäftigten deutlich höher als in Bezug auf die Betriebe.

Größere Betriebe weit häufiger tarifgebunden als kleinere

9) Vgl. IAB-Betriebspanel, Länderbericht Thüringen, Ergebnisse der 19. Welle 2014, Studie im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Essen, Mai 2015, Seite 46ff.

Anteile der Betriebe mit Tarifbindung in Thüringen und Westdeutschland von 1996 bis 2014



Quelle: IAB-Betriebspanel Wellen 1996 bis 2014, Stichtag jeweils 30. Juni

Anteil der Beschäftigten mit Tarifbindung in Thüringen und Westdeutschland von 1996 bis 2014



Quelle: IAB-Betriebspanel Wellen 1996 bis 2014, Stichtag jeweils 30. Juni

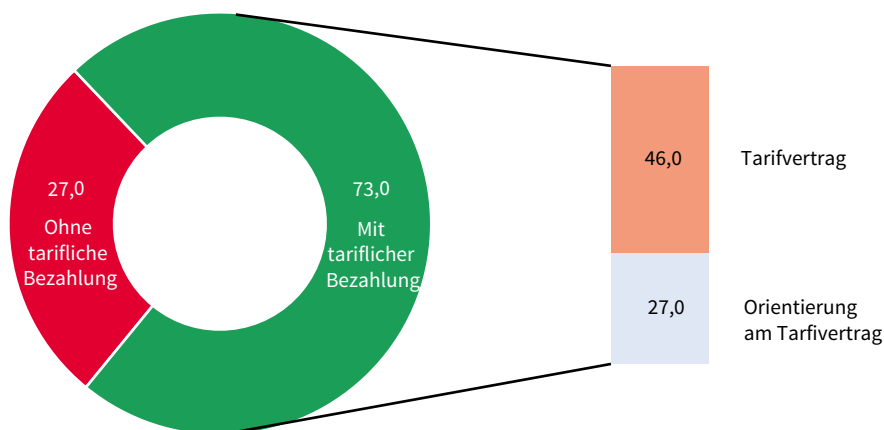
Die Tarifbindung zeigte in den vergangenen Jahren eine deutlich abnehmende Tendenz: Bezogen auf die Betriebe ist die Tarifbindung in Westdeutschland von 60 Prozent im Jahr 1996 auf 34 Prozent im Jahr 2014 und in Thüringen von 41 Prozent im Jahr 1996 auf 22 Prozent im Jahr 2014 zurückgegangen. Während im Jahr 1996 noch 81 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland in Betrieben arbeiteten, in denen ein Tarifvertrag galt, waren es im Jahr 2014 nur noch 60 Prozent. In Thüringen sank der entsprechende Anteil der Beschäftigten von 70 Prozent auf 46 Prozent.

Tarifbindung seit Jahren rückläufig

Die ganze Bedeutung von Branchentarifen wird deutlich, wenn man berücksichtigt, dass sich über die Tarifbindung hinaus eine große Anzahl von Betrieben an bestehenden Tarifverträgen orientiert. Nach dem IAB-Betriebspanel sind dies in Westdeutschland weitere 28 Prozent und in Thüringen 34 Prozent der Betriebe. Nachdem es eher kleinere Unternehmen sind, die sich an Tarifverträgen orientieren, erhielten in Westdeutschland zusätzliche 21 Prozent und in Thüringen weitere 27 Prozent der Beschäftigten eine Entlohnung in tariflicher Höhe.

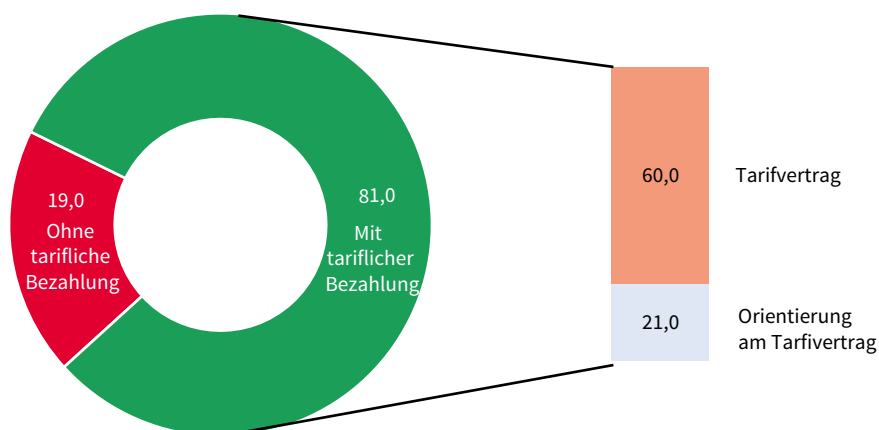
Viele Betriebe orientieren sich an bestehenden Tarifverträgen

Tarifliche Entlohnung der Beschäftigten 2014 in Thüringen



Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2014, Stichtag 30. Juni 2014

Tarifliche Entlohnung der Beschäftigten 2014 in Westdeutschland



Quelle: IAB-Betriebspanel, Welle 2014, Stichtag 30. Juni 2014

Mehr als sieben Zehntel der Thüringer Beschäftigten erhalten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung

Durch die Berücksichtigung der Betriebe mit Orientierung am Branchentarif relativiert sich der vergleichsweise niedrige Anteil der Beschäftigten in Thüringen, die in Höhe eines Tariflohnes bezahlt werden. Denn wenn man die Betriebe mit Orientierung am Branchentarifvertrag, welche mit Tariflöhnen vergleichbare Löhne und Gehälter zahlen, zu den Betrieben mit Tarifbindung hinzu rechnet, erfolgt eine tarifliche Bezahlung in Westdeutschland in 62 Prozent und in Thüringen in 56 Prozent der Betriebe. Dies bedeutet, dass in Westdeutschland 81 Prozent und in Thüringen 73 Prozent der Beschäftigten eine dem Tarif entsprechende Bezahlung erhalten.